

Dok. Typ.	Bereich	Dok. Nr.	Dokumententitel
AA	LKI	87	Abgrenzung von Baustellen gegen den Krankenhausbetrieb 1.0

1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Hygieneanweisung regelt die Abgrenzung von Baustellen und den damit verbundenen Maßnahmen und Notwendigkeiten gegenüber dem PatientInnenbetrieb. Damit soll den verantwortlichen ProjektleiterInnen, den PlanerInnen und den örtlichen Bauaufsichten für die Erstellung einer Bauablauf- und Baustelleneinrichtungsplanung einige immer wieder auftretenden Details für die baulich-infektiologische Patientensicherheit gegeben werden.

Diese Arbeitsanweisung gilt für die gesamte Organisationseinheit A.ö. Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Innsbruck und damit auch für deren Außenstellen.

2 Verantwortung / Adressaten

Verantwortlich für die Gewährleistung der Einhaltung dieser Arbeitsanweisung sind die/der jeweilige ProjektleiterIn und die allenfalls von ihr/ihm beauftragte örtliche Bauaufsicht.

Die Arbeitsanweisung ist an die Verantwortlichen und die Ausführenden für Bau- und Instandhaltungsleistungen aller technischen Abteilungen und Gewerke gerichtet.

3 Abläufe

Bei der Planung der Baustelleneinrichtung sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

3.1 Abschottung von Baustellen – Allgemein

Temporäre Baustellen können mit Folien abgegrenzt werden. Die Folientüren sind so auszuführen, dass nach jedem Durchtritt die Folienöffnung wiederum vollständig abgedeckt wird. Die Folien sind staubdicht an Boden, Wand und Decke anzuschließen.

Länger andauernde Baustellen sind grundsätzlich mit Gipskartonwänden, welche an die Rohdecke staubdicht angebunden werden sollen, gegen den Krankenhausbetrieb staubdicht (Fugen verkleben bzw. verspachteln) abzuschotten.

Ist eine solche Anbindung an die Rohdecke nicht möglich, so sind die abgehängten Decken mit Lochblechen mittels selbstklebender Folie abzukleben.

Bei der Abklebung von abgehängten Decken ist immer auf die Aufrechterhaltung des Brandschutzes zu achten. Sprinklerauslässe und Brandmelder dürfen dabei nicht abgeklebt werden.

3.2 Abschottung von Baustellen auf Gängen

Auf Gängen, die sich im Umfeld von sensiblen Bereichen befinden bzw. die Wege zu sensiblen Bereichen betreffen, sind Baustellenabgrenzungen für Baustellen mit maßgeblicher Baustaubentwicklung mit festen Staubwänden herzustellen. Bei länger andauernden Bauarbeiten wird auch empfohlen, anstelle von Folientüren feste Türen einzubauen.

Bei Bauarbeiten auf Gängen ist immer die Fluchtwegsicherheit mit dem Sicherheitstechnischen Dienst abzustimmen.

3.3 Staubschleusen - Staubschutzmatten

Vor den Baustellenzugängen, welche von in Betrieb befindlichen Krankenhausbereichen aus erfolgen, sind Staubschutzmatten aufzulegen, welche zu warten sind, siehe Merkblatt_89.

3.4 Medienanbindungen außerhalb von abgegrenzten Baustellen

Abgehängte Decken sind nach Abschluss der Arbeiten auf der Betriebsseite bzw. auch nach Herstellung einer Staubwand mit Anbindung an die Rohbetondecke immer wieder zu verschließen.

Wenn längere Zeit an solchen Medienanbindungen nicht gearbeitet wird, sind die offenen Bereiche mit Folien abzudecken oder die Deckenelemente wieder einzuhängen.

3.5 Erschließungswege

Die Erschließungswege für Großbaustellen, insbesondere für Abbruch- und Erdarbeiten, sollen so gewählt werden, dass die vorhandenen Patienten-, Verkehrs- und Versorgungswege für in Betrieb befindliche Gebäude so wenig wie möglich tangiert werden.

Der Erschließungsweg der Baustelle in einem in Betrieb befindlichen Gebäude soll nach Möglichkeit auf Wegen, welche die hausinternen Patientenwege so wenig wie möglich kreuzen. Soweit möglich ist einer Baustellenerschließung von außen der Vorzug zu geben.

BauarbeiterInnen haben auf definierten Wegen die Baustellen zu betreten und zu verlassen. Abweichungen davon sind untragbar.

3.6 Einrichtungen für BauarbeiterInnen

Baustellen-WCs sind gesondert zu organisieren bzw. die Benutzung von öffentlichen WCs im Areal zu definieren.

BauarbeiterInnen ist nur erlaubt Kaffee- und Getränkeautomaten in allgemein zugänglichen Bereichen zu nutzen.

4 Mitgeltende Unterlagen

- HYG RL 48 Die Baustelle an unserem Krankenhaus
- 85 AA Baulich-infektiologische Zuordnung von Organisationseinheiten zu Risikogruppen und allgemeine Hinweise
- 86 AA Instandhaltungsarbeiten in Bereichen mit erhöhten Anforderungen
- 88 AA Baustellensicherung bei Stillstand
- 89 MB Verwendung von wassergetränkten Staubschutzmatten
- 90 AA Reinigung von Bauaufzügen
- 91 AA Spülungen von Kalt- und Warmwasserleitungen
- 92 AA Regelungen für Wasseranschlüsse im Freien
- 95 AA Anwendung von Staubsaugern mit Hepa-Filtern
- 23 SOP Hilfsmittel zur Mängelfeststellung und Weitermeldung für ein entsprechendes Arbeitsumfeld

5 Anlagen

Keine.

6 Änderungsverzeichnis

Änderung	Erstellt von	Datum	Version
Neu	Hygieneteam	02.03.2016	1.0